



Artikel von Donnerstag dem
25. Januar 1996



Der Gas- und Wasserinstallateur-Meister Nidal Abusneineh (l.) gehört zu einer der ersten Empfänger der „Meistergründungsprämie“ des Landes Nordrhein-Westfalen; dafür erhielt er eine Urkunde mit der Unterschrift des NRW-Wirtschaftsministers. Die neue Förderung für Existenzgründer stellte der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Franz-Josef Knieps (Mitte), im „ABU-Meisterbetrieb“ vor, der bereits kurz nach der Gründung einen Lehrling, Michael Reiniq (r.), eingestellt hat.

Foto: Krause

NRW-Prämie von 20 000 Mark: Eigenkapital für Gründer

Knieps fordert quartiernahe Gewerbestandorte für Jungunternehmer

Köln (gu). Die „Meistergründungsprämie“ des Landes Nordrhein-Westfalen erhielten zu Jahresbeginn die ersten 16 Existenzgründer aus dem Kölner-Bonner Handwerk. Einer von ihnen ist der Gas- und Wasserinstallateurmeister Nidal Abusneineh.

Im Betrieb dieses 27-jährigen Existenzgründers im rechtsrheinischen Köln-Gremberg stellte der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Franz-Josef Knieps, die neue Förderung für junge Meister vor. An erster Stelle lobte er Abusneinehs Engagement für die Berufsausbildung. Der Installateurmeister hatte sechs Wochen nach der Eröffnung seines Unternehmens einen Lehrling übernommen, der ansonsten wegen der Konflikte mit dem bisherigen Ausbildungsbetrieb die Lehre abgebrochen hätte.

„Meistergründungsprämie“ belohnt die Einstellung von Lehrlingen leider nicht

Die Gründungsprämie, einen Zuschuss von 20 000 Mark, erhalten nur die jungen Handwerksmeister, die in den beiden Jahren danach entweder zwei Vollzeit-Mitarbeiter für mindestens 12 Monate oder einen für 24 Monate beschäftigen. Knieps bedauerte, daß für die Erfüllung dieser arbeitsmarktpolitischen Komponente die Einstellung eines Lehrlings leider nicht berücksichtigt wird.

Der Kammerpräsident begrüßte zwar die neue mittelstandsorientierte Förderung des Landes, wünschte sich aber einige kleine Verbesserungen an der Meistergründungsprämie: Sie wird nur an die Gründer ausgezahlt, die sich innerhalb von zwei Jahren nach der Meisterprüfung selbstständig machen. Für viele Jungmeister könnte es aber sinnvoll sein, länger als zwei Jahre erst einmal Praxiserfahrungen als angestellter Meister zu sammeln, vor dem entscheidenden Schritt in die Selbstständigkeit.

Der Zuschuss von 20 000 Mark erhöht das Eigenkapital des jungen Gründers, damit sei seine Kreditwürdigkeit bei den Banken gestiegen, berichtete Nidal Abusneineh. Beim Ausbau seines Betriebs will er umsichtig vorgehen, in den nächsten Monaten, wenn er mit größeren Aufträgen rechnet, kommt die Einstellung eines er-

sten Gesellen in Frage. Derzeit laufe das Geschäft gut, er arbeite fast nur auf Empfehlung von zufriedener Kunden, erläuterte der junge Installateur.

Daher kann er seine Ausgaben für Werbung derzeit auf die Eintragung in die „gelben Seiten“ des Branchenbuchs und auf die Beschriftung des Klein-Transporters beschränken. Abusneineh ist in Köln geboren und deutscher Staatsangehöriger, sein Nachname ist aber palästinensischer Herkunft. Mit der Abkürzung „Abu“ auf dem Firmenwagen will er sich bei potentiellen Kunden besser einprägen.

Aus Sicht der Handwerkskammer bestätigte Knieps die Strategie des Existenzgründers, lieber klein anzufangen und sich nicht zu hoch zu verschulden. In einige Handwerksbranchen jedoch müssen bereits bei Beginn der Selbstständigkeit hohe Investitionssummen aufgebracht werden, „bei einer Bäckerei kommen Sie unter 500 000 Mark nicht zu Rande“, erklärte Knieps den Pressevertretern.

Für seinen Installationsberuf konnte Abusneineh seine Investitionen zuerst einmal auf das Notwendigste beschränken, auf einen Lieferwagen, ein einfaches Büro, Werkzeug-Grundausstattung und ein kleines Lager. Wegen der Nähe zum Großhandel entstehen nur geringe Lagerhaltungskosten.

Per Funktelefon: Auch in Notfällen für die Kunden immer erreichbar

Unverzichtbar war für den Existenzgründer in Köln-Gremberg die Anschaffung eines Handys: Für seine Kunden möchte er jederzeit erreichbar sein, beispielsweise bei Rohrbruch oder anderen Notfällen. Seinen Auftraggebern will er einen besseren Kundendienst bieten, als er das in den Unternehmen, in denen er als Geselle tätig war, kennengelernt hat. So steht für ihn Termintreue an vorderer Stelle.

Mehr Kundennähe verspricht sich Abusneineh von der bereits geplanten Verlagerung des Standortes seines Betriebs, vom Hinterhof eines zwischen Poll und Gremberg gelegenen Gewerbegebiets in das Bezirkszentrum Köln-Kalk (Stephathstraße). Es sei schwierig gewesen, in Kalk Gewerberäume zu finden, dank guter Beziehungen kann der junge Installateur-

meister jetzt dennoch seinen Standortwunsch verwirklichen.

In diesem Zusammenhang wies Kammerpräsident Knieps auf die Bedeutung von Quartiernahe hin, die Leistungen zur Nachsorge der Bevölkerung anfallen, dazu gehören auch einige Handwerksbetriebe. Solchen Unternehmen sei nicht mit einem Gewerbegebiet am Stadtrand von Köln geholfen, bei zu großer Entfernung zu den Wohnvierteln veräuerten sich die Anfahrtkosten zu den Kunden.

Sonderparkerlaubnis: Vom Handwerk angenommen, aber zu hohe Gebühren

Handwerksbetriebe, die in der Gemengelage von Wohnen und Kleingewerbe ansässig sind mühen sich trotz der in vielen Kölner Stadtteilen bereits durchgeführten Verkehrsberuhigung weiterhin auch im Individualverkehr erreichbar sein, für ihre Lieferanten ebenso wie für ihre Kunden. Knieps begrüßte zwar die von der Stadt Köln eingeführte Sonderparkerlegung für Gewerbetreibende, Kundenfahrzeugen von Installationsbetrieben zugute kommt. Allerdings kritisierte er die zu hohen Gebühren für die Sonderparkerlaubnisse, „andere Städte machen es preiswerter“.

Bei der Kölner Kammer sind bisher rund 90 bis 100 Anträge auf Meistergründungsprämie eingegangen, für das Jahr 1996 wird für die Köln-Bonner Region mit 200 bis 250 Existenzgründungen, die diese Förderung in Anspruch nehmen wollen und können, gerechnet. Insgesamt ist die NRW-Landesregierung bereit, für diese Fördermaßnahme in diesem Jahr 30 Millionen Mark auszugeben.

Vielen Jungmeistern jedoch, die an einer Selbstständigkeit interessiert sind, fehlen die für eine solide Finanzierung gebrauchten eigenen Ersparnisse, diese Eigenkapital-lücke hat sich verschärft, die gerade den seitdem die Arbeitsverwaltung nicht mehr die Lehrgänge in den Meisterschulen fördert.

Derzeit müssen die jungen Handwerker noch die Kosten für den Lehrgang und die Prüfung vollständig selbst tragen, über die Einführung des Meister-Bafögs konnten sich Bundestag und Bundesrat bisher nicht einigen. „Lieber ein kleines Meister-Bafög als gar keins“, kommentierte Knieps die aktuelle Diskussion.